

Verlagsbuchh. Velle-Vue in Constanz.

2842. **Eiselein, J.**, begründeter Aufweis des Platzes bei der Stadt Constanz, auf welchem Joh. Hus und Hieronymus von Prag in d. J. 1415 u. 1416 verbrant worden. gr. 12. Ausg. I. Mit 1 Abbild. u. 2 Plänen. Geh. * $\frac{2}{3}$ fl.

2843. — dasselbe. Ausg. II. Mit 2 Plänen. * $\frac{1}{2}$ fl.

2844. **Gotterbarm, Heinrich**, oder die Früchte einer schlechten Kinderzucht. Ein Büchlein für das Volk. 16. Geh. $\frac{1}{6}$ fl.

2845. **Ruppius, D.**, Hoch u. Niedrig, oder: So sind sie! Skizzen aus dem Leben der Gesellschaft. 1. Bdchn. gr. 12. Geh. 18 N \mathcal{L}

Verlagsbureau in Leipzig.

2846. * **Geschichte**, eine wahre, der neuesten Zeit. Aus dem Tagebuche e. Jesuiten und den mündl. Mittheil. e. Ausgeschiedenen. 4. Aufl. 12. Geh. $\frac{3}{4}$ fl.

Verlagsbureau in Leipzig ferner:

2847. * **Neden, zwei**, über die Erhebung der niedern Volksklassen. Nach Chan-ning. 3. Aufl. 16. Geh. $\frac{1}{4}$ fl.

2848. * **Zur Kenntniß d. Gesellschaft Jesu**. Von e. Katholiken. gr. 8. Geh. * $\frac{1}{3}$ fl.

L. Voss in Leipzig.

2849. **Heinrich, C. B.**, die Krankheiten der Milz. Eine patholog.-therapeut. Abhandlung. gr. 8. Geh. * 2 fl.

Zehnder'sche Verlags-Buchh. in Baden.

2850. **Lamartine, A. v.**, Geschichte der Girondisten. Aus dem Franz. v. G. Diezel u. G. Fint. 1. Bd. (rest 2. Lief.) 8. Geh. 1 fl.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Witwen- und Waisencassen-Angelegenheit.

Von A. Borrosch.

(Fortsetzung und Schluß zu Nr. 24. S. 315 und 316.)

B.

Zur Beurtheilung des Statut-Entwurfes.

Dieser Abschnitt des gegenwärtigen Aufsatzes war fast beendigt, als ich das Börsenblatt Nr. 23 vom 19. März 1847 erhielt, welches auf Seite 294, — Dank sei es der Sorgfalt und dem nicht genug zu rühmenden Eifer unseres eben so hochverehrten, als hochverdienten Herrn Enslin!, — unter dem Titel:

„Zur Angelegenheit der Buchhändler-Witwen-Kasse“

einen vortrefflichen und um so schätzbare[n] Leitfaden für die eigentliche Erörterung liefert, weil er aus der Feder eines Rechtsgelehrten geflossen ist und daher die Beurtheilung des Statut-Entwurfes auch vom juristischen Standpunkte aus vervollständigen hilft. Indem es somit zwecklos wäre, wenn ich jetzt noch die Abtheilung B. in ihrer frühern Gestalt geben wollte, beschränke ich mich auf die Mittheilung dessen, was ich in Herrn Dr. R.'s Aufsatz übergegangen finde oder worin ich von seinem sehr verdienstlichen Gutachten abweichen zu müssen glaube. *)

*) Für mich aber vermehrte sich hierdurch die Arbeit so beträchtlich und zwar gerade in einem Zeitpunkte, wo ich trotz rastloser Anstrengung immer tiefer in's Leistungs-Debet gerathe, daß ich mehrmals wegen physischer Erschöpfung mich versucht fühlte, diesen ganzen Aufsatz auf sich beruhen zu lassen; allein der Gedanke, daß es sich bei diesem Gegenstande um das künftige Wohl oder Wehe von mehreren Hundert Buchhändler-Familien handle und ich vielleicht in dieser Beziehung Nutzen zu stiften vermöge, ließ mich in meiner Bemühung immer wieder eine dringende Pflicht erkennen, der die Rücksichtnahme auf mich unterzuordnen sei. Der Zuwachs an Zeit- und Arbeits-Aufwand für diesen Aufsatz rührt aber daher, daß mir in dieser Zwischenzeit das Zweckdienliche einer Motivirung meiner Bemerkungen erst recht einleuchtend geworden war. Ja ich glaube, daß eine solche Beigabe auch zu den Paragraphen des Statuts einer unter sehr schwierigen Verhältnissen errichteten, auf Gegenseitigkeit berechneten und aus der buchhändlerischen Gemeinde-Casse mit dem namhaften (der vierprocentigen Rente von einem Capitale pr. 37,500 Thalern Pr. Gr. gleich kommenden) Jahresbeitrage von 1500 Thalern unterstützten Anstalt nur sehr ersprießlich sein würde; denn indem die Bestandtheile einer Mitglieder-Versammlung nicht wechselnder gedacht werden können, als bei unsern General-Versammlungen und folgenschwere Beschlüsse von der Mehrzahl eines zufällig anwesenden kleinen Bruchtheiles der Gesamtheit gefaßt werden dürfen, so ist eine der ersten Bürgschaften für das Gedeihen einer solchen Anstalt, nämlich die möglichst gewährte Stetigkeit ihrer innern Einrichtung, jedes Jahr neuerdings

Zur „Einladung.“ Gern hätte ich den darin allzukärglich besprochenen Bearbeitungsmitteln der Tarife-Berechnung eine besondere Einleitung gewidmet gesehen, weil diese dann von selbst die Veranlassung zu einer gerade bezüglich dieses Punktes höchst wünschenswerthen größern Ausführlichkeit geworden wäre, denn unbestreitbar sind bei der Begründung eines solchen Institutes die ihm beitretenden Teilnehmer zu der Forderung berechtigt, daß ihnen bei Vorlegung der Zahlungs-Tarife zugleich die Möglichkeit zur eigenen Erprobung dargeboten werde, was für Rechnungs-Elemente gewählt wurden und in wie weit sie den Tarifen zu Grunde liegen *), indem nur hieraus die Größe jenes willkürlichen Zuschlages ersichtlich wird, der bei allen derartigen Berechnungen unerläßlich ist, um rücksichtlich von Ereignissen sicher zu gehen, welche weder vorhergesehen, noch vermieden werden können und doch einen namhaften Ausfall für die Casse

in Frage gestellt, bisweilen nur auf die zufällige Mißstimmung der Versammlung oder einzelner Wortführer hin! Dester erscheint auch den Anwesenden ein schon längst erörterter und aus guten Gründen aufgegebener Gesichtspunkt, wovon sie in Ermangelung einer motivirten Sagung sich nichts träumen lassen, als ein ganz neuer, viele Vortheile versprechender und demnach zu einer raschen Umänderung dieses oder jenes Paragraphen auffordernd. Es dünkt mir daher, daß eine im jenem Sinne dem Statute unserer Anstalt vergönnte Ausführlichkeit geeignet sein dürfte, auch bei zukünftigen General-Versammlungen die geschichtlich klare Einsicht gegenwärtig zu erhalten, was ein wesentlicher oder nur zufälliger, ein bleibender oder veränderlicher Bestandtheil der Anstalt sei; — jedenfalls aber bitte ich meine hochverehrten Herren Collegen, wenn ihnen die Länge dieses Aufsatzes beschwerlich fallen sollte, mich jener guten Absicht halben geneigtest entschuldigen zu wollen, wofür ich sie mit meinen vielen vorausgegangenen Berechnungen, die ich als unentbehrliches Baugerüste betrachtete, rücksichtsvoll verschonen werde. Uebrigens befürchte ich nicht, daß dieser Aufsatz zu spät komme, denn der so hochwichtige Gegenstand wird wohl zu seiner Reife dringend eines zweiten Jahrs noch bedürfen und hoffentlich keinen geringern Anspruch darauf haben, als z. B. die schon seit drei Jahren unerledigte Verhandlung wegen der Haftungspflicht für buchhändlerische Waarensendungen.

*) Es versteht sich wohl von selbst, daß dieser bei der letzten Umarbeitung des Statutes leicht erfüllbare Wunsch nicht als eine Bekrittellei und zwar weder der Richtigkeit der Calculations-Grundsätze an sich, noch ihrer Anwendung auf die Tarife unseres Institutes mißdeutet werden dürfe, da er nur dem Ersuchen eines Recensenten um ausführlichere Quellenangabe für die zweite Auflage eines meisterhaften Geschichtswerkes zu vergleichen ist. Uebrigens konnten wir uns eine bessere Gewährleistung für die höchste Zweckmäßigkeit der Zahlungs-Tarife, von denen der blühende Fortbestand oder der baldige Untergang einer solchen Anstalt ganz und gar abhängt, wahrlich nicht wünschen, als sie in dem glücklichen Umfange dargeboten ist, daß es der hochverehrlichen Commission gelang, für die